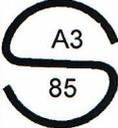




Zulassungszertifikat CH-A3-18085-00

Gestützt auf Artikel 16 und Anhang 5 Ziffer 1.1.8 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die Zulassung mit der Ordnungsnummer 4 vom 19.01.2007 wie folgt verlängert:

<i>Gegenstand</i>	Integrierender Schallanalysator Typ Nor131
<i>bestehend aus</i>	Schallanalysator Typ Nor131 Mikrofon Typ 1228 Vorverstärker Typ 1207
<i>Genauigkeitsklassen</i>	IEC 61672-1: Klasse 1 / IEC 61260 Klasse 1 IEC 60651: Typ 1 / IEC 60804: Typ 1
<i>Hersteller</i>	Norsonic AS N-3421 Lierskogen, Norwegen
<i>Antragsteller</i>	Norsonic Brechbühl AG Bahnhofplatz 3 CH-3452 Grünenmatt
<i>Ordnungsnummer</i>	085
<i>Zulassungszeichen</i>	
<i>Gültigkeit</i>	Diese Zulassung ist bis am 03.08.2028 gültig.

Die Bauart, Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 3. August 2018

Bereich Mechanische Grössen und ionisierende Strahlung Abteilung Gesetzliche Metrologie

Dr. Henri Baumann
Bereichsleiter

Dr. Bobjoseph Mathew
Vizedirektor

1. Bauartbeschreibung

Messgerät

Die Bauart besteht aus einem batteriebetriebenen Grundgerät, auf welches ein Vorverstärker und ein Mikrofon montiert werden. Zwischen Vorverstärker und Mikrofon kann das Verlängerungskabel mit 5 m Länge ohne Dämpfungsverlust verwendet werden. Das Gerät verfügt über ein grossflächiges LCD-Display und eine übersichtliche Tastatur aus Silikon-Gummi.

Das Grundgerät ist mit einem analogen AC-Ausgang und einem USB-Port ausgestattet.

Die Zulassung gilt für die folgenden Konfigurationen:

Mikrofon - Vorverstärker-Kombination:

- nor1228, nor107
- G.R.A.S. 40BE, G.R.A.S. 26CC/CB

Optionales Verlängerungskabel:

- nor4531

Software Version:

- 1.0
- 2.1.661
- 3.1.984

Der Schallanalysator erfüllt die Anforderungen der Klasse 1 der Normen IEC 61672-1, IEC 61260 Klasse 1 (resp. IEC 60651, IEC 60804).

Messungen

Die ursprüngliche Bauartprüfung wurde von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig (D) durchgeführt. Die Unterlagen der PTB-Bauartzulassung mit dem Zulassungszeichen 21.21/06.02 vom 8. Juni 2006 sind zusammen mit den zugehörigen Messresultaten im METAS hinterlegt.



Beilage zu Zulassungszertifikat CH-A3-18085-00

2. Auflage

Die Zulassung gilt nur für die in den oben genannten IEC-Normen spezifizierten Funktionen und Eigenschaften.

Die Zulassung gilt für die anlässlich der Prüfungen verwendeten Software-Versionen, wie sie oben aufgelistet sind.

Die Zulassung erlischt, wenn Änderungen an der Bauart ohne Genehmigung des METAS vorgenommen werden. Dies gilt auch für messtechnisch relevante Änderungen an der Software.

Eichvorschriften

Geräte, die im eichpflichtigen Sinne eingesetzt werden, sind vor der Inbetriebnahme und anschliessend innerhalb der vorgeschriebenen Intervalle bei einer amtlich ermächtigten Stelle eichen zu lassen.

Die Messgeräte sind mit dem schweizerischen Zulassungszeichen S 85 zu kennzeichnen.

Geeichte Geräte sind mit einer Eichmarke des METAS zu kennzeichnen. Die Eichmarke zeigt das Ablaufdatum (Monat, Jahr) der Gültigkeit der letzten Eichung.

3. Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.

Für die Prüfung

C. Ratti

Claudio Ratti